

Der Präsident des Landtags		
13. 12. 2023		
Präsident	Directorin	Bürof. Präs.
Abt. Z	Abt. F	Abt. K
WD	AZ	

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn
Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/5056
VORLAGE

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

11. Dezember 2023

Mein Aktenzeichen
2000E23-0067
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Hubert Rädle

Telefon / Fax
06131 16-4873
06131 16-4887

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am
7. Dezember 2023
TOP 8 „Situation 1. und 2. Einstiegsamt in der Justiz“**

**Antrag der Fraktion CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 18/4895 –**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung zu TOP 8 um schriftliche Berichterstattung gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den für die Sitzung vorbereiteten Text des Sprechvermerks:

„Die Situation im 1. und 2. Einstiegsamt in der Justiz stellt sich wie folgt dar:

Dem 1. Einstiegsamt gehören insbesondere die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften an. Für sie sind im Haushaltsplan für das Jahr 2023 insgesamt 371,5 Planstellen vorgesehen. Diese waren zum Zeitpunkt des 22. November 2023 mit 362,225 Arbeitskraftanteilen besetzt. Planstellen mit 9,275 Arbeitskraftanteilen waren unbesetzt,

1/4

Kernarbeitszeiten

09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten

Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts des Ministeriums der Justiz: <https://jm.rlp.de/de/startseite/> (Ziffern I., II., III. und VIII.). Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

da derzeit Nachbesetzungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind oder die Stellenanteile für Bedienstete benötigt werden, die aus der Elternzeit zurückkehren oder den Umfang der Teilzeittätigkeit aufzustocken beabsichtigen. Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 weist sechs Planstellen für Anwärtinnen und Anwärter im Justizwachtmeisterdienst aus. Diese Stellen sind alle besetzt.

Im Haushaltsjahr 2023 sind im Justizwachtmeisterdienst sechs Planstellen neu und fünfzehn Planstellen durch Umwandlung vorhandener anderer Planstellen geschaffen worden. Seit dem Jahre 2016 ist damit die Zahl der Planstellen im Justizwachtmeisterdienst um insgesamt 76,5 erhöht worden.

Im Justizwachtmeisterdienst konnten und können freie Stellen in angemessener Zeit nachbesetzt werden.

Dem 2. Einstiegsamt gehören insbesondere die Beamtinnen und Beamten des Justizfachwirtedienstes bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften an.

Für den Justizfachwirtedienst sind im Haushaltsplan des Jahres 2023 in meinem Geschäftsbereich insgesamt 1.245 Planstellen vorgesehen. Diese waren zum Zeitpunkt des 22. November 2023 mit 1.131,034 Arbeitskraftanteilen besetzt. Planstellen mit 113,966 Arbeitskraftanteilen waren unbesetzt, da derzeit Nachbesetzungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind oder die Stellenanteile für Bedienstete benötigt werden, die aus der Elternzeit zurückkehren, den Umfang der Teilzeittätigkeit aufzustocken beabsichtigen oder für die Übernahme von Anwärtinnen und Anwärtern nach bestandener Laufbahnprüfung vorzuhalten sind.

Seit dem Jahre 2016 ist die Zahl der Planstellen im Justizfachwirtedienst um insgesamt 14 erhöht worden. Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 weist 150 Stellen für Anwärtinnen und Anwärter im Justizfachwirtedienst aus. Diese Stellen sind alle mit Anwärtinnen und Anwärtern besetzt, die sich derzeit noch in Ausbildung befinden. Von diesen Stellen sind 30 im Jahr 2023 neu geschaffen worden.

Die Bewerberlage im Justizfachwirtedienst stellt sich derzeit noch als verhältnismäßig gut dar. Zu beobachten ist jedoch, dass aufgrund der geburtenschwachen

Jahrgänge und der Konkurrenzsituation mit Arbeitgebern außerhalb des öffentlichen Dienstes die Bewerberzahlen zurückgehen und sich die Neueinstellung von Anwärtinnen und Anwärtern zunehmend schwieriger gestaltet.

Um diesen Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung entgegensteuern zu können, haben die beiden zuständigen Oberlandesgerichte eine „Landesweite Arbeitsgruppe zur Gewinnung und Stärkung des Personals im zweiten und dritten Einstiegsamt“ gebildet, an der auch das Ministerium der Justiz mitwirkt. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es unter anderem, Empfehlungen für Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung im zweiten Einstiegsamt abzugeben. Die Arbeitsgruppe hat zwischenzeitlich im November 2023 ein Grobkonzept vorgelegt, auf dessen Grundlage weitere Maßnahmen geprüft werden.

Bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sind in den Serviceeinheiten, denen unter anderem die Führung der Verfahrensakten, die Anordnung von Zustellungen, die Erteilung von Rechtskraftzeugnissen und Vollstreckungsklauseln obliegt, neben den Beamtinnen und Beamten des Justizfachwirtedienstes auch Tarifbeschäftigte tätig.

Im Haushalt für das Jahr 2023 sind in meinem Geschäftsbereich 1.136,71 Stellen für Tarifbeschäftigte in dem zum 1. und 2. Einstiegsamt vergleichbaren Personalbereich ausgebracht. Hiervon waren zum Zeitpunkt des 22. November 2023 1.078,994 Arbeitskraftanteile besetzt. Stellen mit 57,716 Arbeitskraftanteilen waren danach unbesetzt. Hierfür gelten die gleichen Gründe wie bei den vorgenannten Beamtenbereichen. Derzeit laufende Nachbesetzungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen oder die Stellenanteile werden für Beschäftigte benötigt, die aus der Elternzeit zurückkehren oder den Umfang der Teilzeittätigkeit aufzustocken beabsichtigen. Freie Stellen bei den Tarifbeschäftigten konnten in angemessener Zeit nachbesetzt werden.

Die überwiegende Zahl, der in den Serviceeinheiten tätigen rd. 900 Tarifbeschäftigten waren bisher nach der Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrags für den öffentlichen

Dienst der Länder (nachfolgend TV-L) vergütet worden. Die Mehrzahl dieser Beschäftigten ist aufgrund von Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts nunmehr nach der höheren Entgeltgruppe 9a des TV-L zu vergüten.

Im Vergleich hierzu sind die ebenfalls in den Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften tätigen Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte zu Beginn ihrer Laufbahn der Besoldungsgruppe A 6 zugeordnet. Sie können im Laufe ihres Dienstverhältnisses – sofern entsprechende freie Planstellen vorhanden sind – die Besoldungsgruppe A 9, in Ausnahmefällen auch die Besoldungsgruppe A 9 mit Amtszulage erreichen.

Durch die Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts erhalten die hiervon betroffenen Tarifbeschäftigten im Vergleich zur Besoldung der Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte eine höhere Vergütung.

Derzeit wird unter Berücksichtigung der haushalterischen Möglichkeiten geprüft, ob und in welchem Umfang dieser Unterschied angeglichen oder ausgeglichen werden kann.

Die Entwicklung der Besoldung der Beamtinnen und Beamten sowie der Tarifentgelte der Tarifbeschäftigten wird insgesamt im Blick behalten und deren Angemessenheit fortlaufend beobachtet. Verbesserungen werden im Rahmen der rechtlichen und haushalterischen Möglichkeiten geprüft.“

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Mertin

Anlagen

1 Überstück